



World Library and Information Congress: 70th IFLA General Conference and Council

22-27 August 2004
Buenos Aires, Argentina

Programme: <http://www.ifla.org/IV/ifla70/prog04.htm>

Code Number: 046-G
Meeting: 130. Bibliography
Simultaneous Interpretation: Yes

Argentinien's Nationalbibliografie: eine noch nicht erfüllte Verpflichtung

Susana Romanos de Tiratel

Institute of Library Science Research
Faculty of Philosophy and Arts, University of Buenos Aires

Der Beitrag gibt einen Zustandsbericht über Argentinien's nicht existierende offizielle und laufende Bibliografie. Er schließt die folgenden Punkte ein: Eine kurze Erläuterung des theoretischen Kontexts, eine Analyse der bestehenden Gesetzgebung, eine Darstellung der nationalbibliografischen Produkte, die in der Vergangenheit erstellt wurden, und Hinweise auf den einzigen augenblicklich zur Verfügung stehenden Ersatz. Der Beitrag betrachtet auch zwei interessante, aber gescheiterte Projekte sowie vier Vorschläge aus den Jahren 1985 und 1986. Er analysiert die Situation in Argentinien's Pflichtexemplarbibliotheken und schließt mit einem Überblick über die vorgestellten Ideen und einem Vorschlag, wie das Problem gelöst werden könnte.

Wie der Titel des Beitrags bereits sagt, ist Argentinien's Nationalbibliografie eine noch nicht erfüllte Verpflichtung. Wahrscheinlich die erste Frage wird sein, wie das geschehen konnte. Welche Umstände konnten sich verschworen haben, die es möglich machen, dass wir das 21. Jahrhundert erreichen, ohne auch nur einen flüchtigen Blick auf den Beginn eines Versuchs einer Lösung dieses Problems zu haben? Wie war die Lage derjenigen, die involviert oder interessiert waren? Gab es irgendwelche Bestrebungen, etwas zusammenzustellen und wenn ja, warum sind sie gescheitert? Gibt es irgendetwas, dass stattdessen genutzt hätte und wenn ja, was sind die Vorteile und Nachteile dieser Ersatzlösungen?

Es ist sicher keine einfache Aufgabe, all diese Fragen gründlich und präzise zu beantworten, und sie kann sicherlich nicht innerhalb der begrenzten Zeit einer Präsentation auf dieser Konferenz getan werden. Trotzdem will ich versuchen, einen Zustandsbericht zu geben, der die Situation so genau wie möglich beschreibt. Zu Beginn möchte ich eine kurze theoretische

Übersicht geben, um zu definieren, was unter offizieller und laufender Nationalbibliografie zu verstehen ist, den Rahmen des Beitrags erklären und einige Schlussfolgerungen ziehen. Ich werde dann die bestehende Gesetzgebung mit ihren Lücken und Schwächen analysieren, um die gegenwärtigen Rahmenbedingungen zu benennen. Dann werde ich die allgemeinen und laufenden nationalbibliografischen Produkte, die es in der Vergangenheit gegeben hat, aufzählen, beschreiben und bewerten und über das einzige zurzeit existierende Ersatzprodukt berichten. Der genannte Umriss könnte den falschen Eindruck erwecken, dass es keine Gedanken oder Vorschläge gegeben hat, das Problem einer Nationalbibliografie zu lösen. Es gab jedoch zumindest zwei Versuche, die sich, obwohl sie scheiterten, auf sehr klare Vorstellungen zu Zweck, Bedeutung, Standardisierung und Bedarf einer offiziellen Verzeichnung aller in Argentinien veröffentlichten Literatur gründeten. Dazu müssen weitere vier Vorschläge aus den Jahren 1985 und 1986 hinzugefügt werden. Danach folgt eine Analyse von Argentinien's Pflichtexemplarbibliotheken mit einer Schilderung sowohl ihrer Verpflichtungen als auch ihrer Möglichkeiten. Zum Abschluss möchte ich die vorgestellten Ideen zusammenfassen und einen Vorschlag zur Lösung des Problems machen.

Grundbegriffe

Eine offizielle und laufende Nationalbibliografie kann definiert werden als ein Verzeichnis von vollständigen, verbindlichen Nachweisen der Veröffentlichungen eines Landes in ihren verschiedenen Ausgabeformen, das regelmäßig und aktuell erscheint. Eine verbindlicher Nachweis „wird definiert, als derjenige, der von einer dafür zuständigen Institution erstellt wird, im Fall einer Nationalbibliografie also von der nationalen bibliografischen Agentur“ (Cordón García, 1997: 31).

In der Präambel der Schlussempfehlungen der International Conference on National Bibliographic Services, die vom 25. bis 27. November 1998 in Kopenhagen stattfand, wird das Konzept der Universal Bibliographic Control (UBC) als ein Langzeitprogramm für die Entwicklung eines weltweiten Systems bibliografischer Erschließung und des Austauschs bibliografischer Daten benannt. Es wird die Notwendigkeit betont, dass die Stärkung der nationalbibliografischen Erschließung die Voraussetzung für UBC ist. Die Bedeutung der Nationalbibliografie als wichtigstes Instrument zur vollständigen Verzeichnung des nationalen veröffentlichten Erbes und effizienter bibliografischer Erschließung wird hervorgehoben. Es wird bejaht, dass Nationalbibliotheken und nationalbibliografische Agenturen kooperativ mit anderen Agenturen zusammenarbeiten können, dass aber die Gesamtzuständigkeit für die Koordination und die Implementierung von Standards bei der nationalbibliografischen Agentur bleiben muss. Es wird nochmals die Bedeutung der gesetzlichen Ablieferungspflicht als Garantie dafür hervorgehoben, dass das kulturelle und intellektuelle Erbe und die sprachliche Vielfalt eines Landes bewahrt und für jetzige und zukünftige Nutzer zugänglich ist (International Conference on National Bibliographic Services, 1998).

Das ist die Basis für die 23 Empfehlungen, die die Konferenz zu Pflichtexemplarrecht, Umfang, Darstellung und Aktualität einer Nationalbibliografie, den angewandten Standards und zukünftigen Aktivitäten der IFLA gegeben hat. Wir werden zu diesem letzten Punkt bei den Vorschlägen zurückkehren.

Welche Materialien in einer Nationalbibliografie verzeichnet werden sollen, ist in den Empfehlungen 4 und 5 am besten zusammengefasst:

„4. Nationalbibliografien sollen fortlaufend die nationale Titelproduktion verzeichnen

und wenn möglich sollten sie auch eine retrospektive Verzeichnung bieten. Wenn es erforderlich ist, sollten Auswahlkriterien definiert und von der nationalbibliografischen Agentur veröffentlicht werden.

„5. Die Nationalbibliografie soll Datensätze zu Materialien in allen Sprachen und/oder Schriften verzeichnen, in denen Veröffentlichungen des betreffenden Landes erscheinen. Wenn möglich sollte in diesen Datensätzen auch die Sprache und/oder Schrift angegeben werden, in der die Veröffentlichung im Original erschienen ist (International Conference on National Bibliographic Services, 1998).

Fachleute bestätigen, dass eine offizielle und fortlaufende Bibliografie die folgenden Funktionen erfüllt: Sie ist ein Schaufenster der Titelproduktion und infolgedessen Teil der kulturellen Identität eines Landes. Sie gibt Informationen über die aktuelle Titelproduktion. Sie ist ein bibliografisches Sammelbecken, das auch auf den ausländischen Markt zielt und das offizielle Schaufenster für die Veröffentlichungen eines Landes (Beaudiquez, 2001: 2-4). Sie bietet alle notwendigen Informationen für Auswahl und Erwerbung, Ermittlung und Nachweis und dient als Referenzmodell für die Katalogisierung (Cordón García, 1997: 31).

Die Tatsache, dass es Länder gibt, die keine offizielle und fortlaufende Nationalbibliografie erstellen, bedeutet nicht, dass sie die Gültigkeit der von der IFLA definierten wichtigsten Grundsätze ablehnen: Universal Bibliographic Control und Universal Access to Information. Vielmehr rührt dieser Mangel im wesentlichen aus zwei Problemen, zum einen finanziellen Restriktionen, die die Herstellung verhindern und zum anderen strukturellen Defiziten, die zu einer schwachen Titelproduktion und Verteilung führen, sowie der Nichteinhaltung gesetzlicher Ablieferungsvorschriften.

Pflichtabgabe in Argentinien

Seit 1933 ist die Pflichtabgabe in Gesetz 11.723 (*Legal Regime on Intellectual Property*) vorgesehen, und die dazugehörigen Regelungen, die im Erlass 41.233/34 festgelegt wurden, sind im Lauf der Jahre teilweise modifiziert worden.

Artikel 1 dieses Gesetzes definiert die für die Registrierung zuständigen Institutionen und Artikel 57 legt fest, für wen die Ablieferungspflicht für gedruckte Publikationen gilt, z. B. Verleger; von wem sie aufgefördert werden abzuliefern, z. B. das National Intellectual Property Registry, heute das Nationale Copyright-Direktorat; die Anzahl der Exemplare, zurzeit drei; und die Ablieferungsfrist, die drei Monate nach Erscheinen beträgt (Argentina. Leyes, etc., 1934). Artikel 17 des Ausführungserlasses nennt den Bestimmungsort der gedruckten Publikationen: die Nationalbibliothek, die Nationale Kongressbibliothek und das Nationale Copyright-Direktorat. Die Einbeziehung des letztgenannten ist eine vorsorgliche Maßnahme, um das Urheberrecht des Autors zu sichern und daher fordert Artikel 59, dass die eingereichten Werke in der Official Gazette (Argentina. Leyes, etc., 1934) angezeigt werden. Jahre später wird in Erlass 3.079/57 festgelegt, dass ein weiteres Exemplar an das Nationale Generalarchiv abgeliefert werden muss (Argentina. Leyes, etc., 1957). Schließlich wird in Artikel 64 des Intellectual Property Act, der bisher wenig beachtet wurde und ungeachtet der Bestimmungen des Artikels 57 festgelegt, dass alle öffentlichen Dienststellen, Institutionen und Verbände sowie Privatpersonen, die irgendwelche staatlichen Zuschüsse erhalten, von jeder von ihnen herausgegebenen Veröffentlichung ein Exemplar an die Nationale Kongressbibliothek abliefern müssen. Diese letzte Bestimmung ist ein deutlicher Versuch, amtliche Publikationen zu bewahren (Argentina. Leyes, etc., 1933).

Soweit es diese Gesetzgebung angeht, kann man sagen, dass es streng genommen kein

Pflichtexemplargesetz an sich gibt, getrennt von den individuellen Rechten des Autors im Hinblick auf sein Werk und daher auf andere Ziele ausgerichtet als die Sammlung und Bewahrung der nationalen Veröffentlichungen und der daraus folgenden Erstellung von nationalbibliografischen Daten. Man mag entgegenhalten, dass durch die Festlegung der Bestimmungsorte für die Pflichtexemplare in Artikel 11.723 eine implizite Bestätigung dieser Ziele gegeben ist, aber das ist nicht der Fall. Da es darüber hinaus mehrere Institutionen für die Ablieferung gibt, gibt es keine grundsätzliche Festlegung, welche dieser Institutionen die Erstellung der Nationalbibliografie übernehmen soll, oder wie diese Erstellung durchgeführt werden kann. Es wird weder eine nationalbibliografische Agentur geschaffen noch diese Funktion an eine dieser Institutionen übertragen.

Die Situation der aktuellen Nationalbibliografie

Bevor die genauen Eigenschaften dieses Themas benannt werden, ist es sinnvoll, zwei Bereiche bei der Erstellung von Nationalbibliografien zu unterscheiden. Das ist zum einen der allgemeine Bereich, zu dem jedes Material gehört, das als makro-bibliografisches Format klassifiziert werden kann: Bücher, Zeitschriften, Kongressschriften, Dissertationen, Web-Seiten etc. in jeder Erscheinungsform (gedruckt, elektronisch, auf Mikrofiche). Die Nationalbibliografie eines Landes gehört zu dieser Kategorie. Der andere Bereich ist spezialisierter und umfasst nur ein oder eine begrenzte Zahl von Fachgebieten, normalerweise klassifiziert als mikro-bibliografisches Format, und auch in jeder Erscheinungsform: Kapitel aus Büchern, Aufsätze aus Zeitschriften, Kongresspapiere etc. (Romanos de Tiratel, 2000). Ein Beispiel dafür wäre die *Bibliografía argentina de Artes y Letras*. Nun mögen die Intentionen, Ziele und der Nutzerkreis sowie die Agenturen, die die Erstellung übernehmen, einiges gemeinsam haben, sie unterscheiden sich jedoch in beiden Fällen. Nachdem diese Unterscheidung getroffen ist, ist es sowohl verständlich wie gerechtfertigt, diese Fachbibliografien, trotz ihrer Bedeutung, in dieser Betrachtung auszuschließen. Die Nichtberücksichtigung retrospektiver Nationalbibliografien ist ebenfalls nachvollziehbar, da sie einen eigenen Beitrag verdienen ⁽¹⁾.

Der erste Ansatz, eine allgemeine und fortlaufende Nationalbibliografie zu erstellen, geht zurück ins 19. Jahrhundert. Das war der *Anuario bibliográfico de la República Argentina: críticas, noticias, catálogos* (Bibliografisches Jahrbuch der Republik Argentinien: Besprechungen, Mitteilungen und Kataloge). Dieses Verzeichnis wurde von Alberto Navarro Viola geschaffen und von ihm bis zu seinem Tod im Jahr 1885 geleitet. Ab 1886 wurde es von seinem Bruder Enrique bis zur endgültigen Einstellung geleitet. Es enthielt formale und sachliche Einträge nach einer eigenen Klassifikation.

“Die grundlegende Absicht des Herausgebers war es, die erforderlichen Komponenten zur Erstellung einer fortlaufenden argentinischen Bibliografie zu erfassen. Das Ziel war in erster Linie, die nationalen Veröffentlichungen im In- und Ausland bekannt zu machen, zum zweiten aber auch, vergleichende und statistische Untersuchungen in Bezug auf die Veröffentlichungen über längere Perioden machen zu können... Das Jahrbuch verzeichnete Bücher, Broschüren, juristische und medizinische Dissertationen, amtliche Druckschriften, Patente und Zeitschriften, die in Argentinien veröffentlicht wurden” (Romanos de Tiratel, 1986). Diese Bibliografie ist typisch für die Qualitätsarbeit des 19. Jahrhunderts und ein sehr nützliches, aber isoliertes Projekt ohne Nachfolge, das von Einzelpersonen initiiert und unterhalten wurde. Es war eine bewundernswerte, aber leider flüchtige Initiative⁽²⁾.

Erst 1937 wurde das *Boletín bibliográfico argentino* (der Argentinische Bibliografische Report) veröffentlicht, zunächst von der Nationalen Kommission für Intellektuelle Zusammenarbeit, ab 1947 dann vom Nationalen Intellektuellen-Ausschuss. 1947 wurde aus

diesem Report das *Boletín bibliográfico nacional* (der Nationale Bibliografische Report), und der Herausgeber wurde jetzt die Generalabteilung für Kultur des Erziehungsministeriums. 1955 wurde diese Aufgabe der Nationalbibliothek übertragen. Insgesamt wurden 33 Lieferungen in 23 Jahren veröffentlicht, die in verschiedenen Intervallen, teils zweijährig, teils einjährig, erschienen. Anfangs waren die Lieferungen nach einer eigenen Klassifikation gegliedert, nach 1951 wurde CDU verwendet. Die Kritik an diesem Verzeichnis war verheerend: "Die Katalogisierung ist außerordentlich dürftig und den für die Bestimmung der Urheberschaft verwendeten Standards fehlt es an universaler Gültigkeit ..., die Eintragungen sind häufig nicht vollständig und enthalten zahlreiche Fehler ..., es handelt sich nicht um eine umfassende Bibliografie ..., sie hat keinen bibliografischen Wert ..." (Sabor, 1978: 206-207). Das Verzeichnis wurde als halbamtliche Initiative begonnen, wurde später ein vom Staat unterstütztes Unternehmen und endete in der Nationalbibliothek, die vermutlich aus Geldmangel nicht in der Lage war, es weiterzuführen oder zu verbessern.

Ein weiteres Verzeichnis, das eine Erwähnung verdient, ist das *Boletín bibliográfico de obras inscriptas* (Bibliografisches Verzeichnis der registrierten Werke), das von dem Nationalen Copyright-Direktorat, das durch den Erlass 800/71 als Ersatz für das Nationale Register für Geistiges Eigentum geschaffen wurde, herausgegeben wurde. Dieses vierteljährlich erscheinende Verzeichnis verwendete eine eigene Klassifikation und verzeichnete die nationalen Veröffentlichungen, die von dem Direktorat registriert wurden: Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Theaterstücke, Kompositionen, musikalische Aufführungswerke, Noten, Programme (Film, Fernsehen, Radio), Grafiken, Karten etc. Dieses Verzeichnis hat viele technische Mängel, da es keinerlei Standards weder zur Beschreibung noch zur Klassifizierung der Einträge nutzt. Der Grund für dieses Defizit liegt darin, dass diejenigen, die das Verzeichnis planten und zusammenstellten, mehr an rechtlichen als an bibliografischen Belangen interessiert waren. Nichtsdestoweniger ist es trotz seiner Mängel die einzige zur Verfügung stehende Quelle für diese Periode⁽³⁾.

In Artikel 1 des 1981 erlassenen Gesetzes 22.399 wird festgelegt, dass alle Bücher, die in Argentinien veröffentlicht werden, eine ISBN erhalten. In Artikel 3 wird die Dienststelle des Kultursekretärs, die zum Ministerium für Kultur und Erziehung gehört, als für die Vergabe der ISBN-Nummern verantwortliche Stelle bestimmt (Argentina. Leyes, etc., 1981). Der Beschluss 407/81 benennt sie als „Internationale ISBN-Agentur“ oder nationale Vergabestelle für das ganze Land. Eine ihrer Aufgaben ist die Herstellung des ISBN-Katalogs, der alle argentinischen Veröffentlichungen, gegliedert nach Titel, Autor, Schlagwort und Verlag, enthält. Der Beschluss legt fest, dass bei diesem Vorhaben ein Buch als Einzelveröffentlichung definiert wird, während laufende Veröffentlichungen nicht dazuzählen⁽⁴⁾ (Argentina. Presidencia de la Nación. Ministerio de Cultura y Educación, 1981). Am 25. Juni 1981 schloss das Kultursekretariat ein Abkommen mit CAL, dem argentinischen Börsenverein. Dieses Abkommen besagt, dass ab diesem Datum der Börsenverein, der die Interessen zahlreicher Verleger vertritt und verteidigt⁽⁵⁾, die Vergabe der ISBN-Nummern in Argentinien übernimmt (Goldstein, 1993: 75-77). Daher hat CAL seit 1982 kumulierende Verzeichnisse aller in Argentinien mit einer ISBN erschienenen Publikationen veröffentlicht, zuerst in gedruckter Form, später als CD-ROM. Da es sich um eine kommerzielle Bibliografie handelt, ist CAL nicht verpflichtet, offizielle Aufnahmen oder irgendwelche Elemente der höchsten Stufe der Datenbeschreibung zu verwenden. Immerhin sind die Eintragungen auf einfache Art vollständig und ermöglichen das Retrieval nach Titel, Verlag, Erscheinungsjahr, internationalem Subject-Code und auch die Freitextsuche. Seit letztem Jahr versucht CAL diese Informationen auch über die eigene Website anzubieten. Dies geschieht bisher leider mit wenig Erfolg, aber CAL verfolgt dieses Ziel weiter⁽⁶⁾ und es scheint, dass die technischen Schwierigkeiten in naher Zukunft überwunden sein werden.

Aber obwohl das Netz der Pflichtablieferung immer noch viele Publikationen nicht erfasst, gilt dies auch für die ISBN. Dazu muss auch die Tatsache genannt werden, dass nicht alle Medienformen erfasst werden, da die Stärke des Systems bei den gedruckten Veröffentlichungen liegt. Wenn wir z. B. Informationen über die Anzahl der in Argentinien veröffentlichten Zeitschriften suchen, müssen wir auf die *Bibliografía nacional de publicaciones periódicas argentinas registradas con ISSN* [Nationale Bibliografie der ISSN-registrierten argentinischen Zeitschriften] zurückgreifen. Das ist die erste elektronische Version, herausgegeben vom Argentine National ISSN Centre of the CAICYT (dem Argentinischen wissenschaftlichen und technischen Informationszentrum), die 7.264 Titel von 1974 bis heute verzeichnet und Informationen zu seit 1858 veröffentlichten Zeitschriften enthält. Verzeichnet wird die vollständige bibliografische Aufnahme, Name und Adresse des Verlages und die sachliche Erschließung. Bei wissenschaftlichen Zeitschriften wird angegeben, ob ein Repertorium oder eine Entscheidungssammlung vorhanden sind.

Gescheiterte Projekte und Vorschläge

In dem gerade von mir gezeichneten Bild wird eine Anzahl von Problemen aufgezeigt, zu denen einerseits häufig Nachlässigkeit, ein alarmierender Mangel an Kontinuität und mangelnde Klarheit in der offiziellen Zielsetzung gehört. Andererseits zeigt sich darin auch ein bemerkenswerter Mangel an Ideen zu dem, was normalerweise als nationalbibliografisches Ziel benannt wird. Dennoch wäre es unfair, die Anstrengungen Einzelner zu vernachlässigen, die sich in der Tat darüber Gedanken gemacht haben, was es in Argentinien gegeben hat und was es geben sollte. Die Geschichte ist voll von Beispielen aus zurückliegenden Jahren, und diese Beispiele zu nennen und zusammenzufassen würde diesen Vortrag unnötig verlängern. Stattdessen will ich nur von den Beispielen berichten, die einen theoretischen Beitrag mit direktem Bezug zur laufenden Nationalbibliografie geleistet haben, oder die verantwortlich waren für zum Scheitern verurteilte Bemühungen, weil die Veröffentlichung der Verzeichnisse sich als unmöglich erwies.

Im 20. Jahrhundert gab es zwei wichtige Projekte, die beide aus unterschiedlichen Gründen scheiterten. Als erstes wollen wir das Projekt eines Mannes betrachten, der die modernsten Ideen seiner Zeit in Argentinien entwickelte: Federico Birabén (1867-1929). Dieser Ingenieur und Bibliothekar machte Ende des Jahres 1908 auf dem 4. Lateinamerikanischen und 1. Panamerikanischen Kongress in Santiago, Chile, den Vorschlag, eine nationalbibliografische Agentur als Zentrum zu schaffen "geeignet dazu, die dringenden Erfordernisse unseres kulturellen Fortschritts zu erfüllen". Er fügte hinzu: "Die dreifache Natur dieses Kongresses, der wissenschaftlich, international und amerikanisch ist, scheint mir ein ausreichender Grund, ein Thema anzusprechen, das sich stark auf wissenschaftliche Kenntnisse auswirkt, von internationaler Bedeutung ist und zu einem wahren Desiderat für den Fortschritt einer Mehrheit der amerikanischen Länder führt". Er bezeichnete sich selbst als Befürworter der Richtlinien und der Klassifikation des Internationalen Instituts für Bibliografie in Brüssel und schlug deren Anwendung zur Lösung des "nationalbibliografischen Problems" vor. Schließlich erklärte er, dass dieses Projekt den Bereich der privaten Sphäre übersteigt und forderte die Unterstützung des Staates (Birabén, 1908). Kurz gesagt können die wichtigsten Merkmale von Birabéns Ideen wie folgt zusammengefasst werden: Die Notwendigkeit, die wachsenden intellektuellen Leistungen zu ermitteln und zu veröffentlichen, Internationalität und Panamerikanismus, die Annahme bibliografischer Erschließungs- und Klassifizierungsstandards, welche Kooperationen zwischen Ländern ermöglichen, und das Bewusstsein, dass für dieses Projekt staatliche Mitwirkung erforderlich ist, damit es Früchte trägt⁽⁷⁾. Zwischen März 1909 und Mai 1910 schuf er drei bibliografische Agenturen: In Chile, Argentinien und Peru. In Argentinien wurden die Ideen von Birabén, der gehofft hatte, dass die Universität von Buenos Aires dieses Projekt übernehmen würde, untergraben, als mit dem

Dekret vom 10. November 1909 eine Agentur geschaffen wurde, die zur Kommission für den Schutz der öffentlichen Bibliotheken gehörte. Durch die Konfrontation mit einer derartigen Unterordnung war Birabéns Projekt zum Scheitern verurteilt (Romanos de Tiratel, 1996: 62).

Im Gegensatz zu dieser negativen Erfahrung gelang es einem anderen Ingenieur aus Cordoba, Raúl Cisneros Malbrán, der eine bibliografische Agentur in der Nationalen Universität von Cordoba (UNC) einzurichten versuchte, die Verantwortlichen der Universität davon zu überzeugen, dass diese Agentur Teil des Rektorenamtes werden sollte. Folgerichtig wird in der Präambel des Gründungsbeschlusses der schädliche Effekt einer an eine Bibliothek angeschlossenen bibliografischen Agentur hervorgehoben, auch wenn auf den ersten Blick eine solche Unterordnung natürlich erscheint. Grund dafür ist, dass beide Institutionen unterschiedliche Aufgaben haben und die eine Institution in der anderen aufgeht könnte (Romanos de Tiratel, 1996: 63).

Die Bibliografische Agentur Cordoba wurde von Raúl Cisneros Malbrán mit der unermüdlichen Unterstützung von Fernanda Foucaud geführt. Sie arbeiteten 10 bzw. 6 Jahre und wandten die Richtlinien des Internationalen Instituts für Bibliografie in Brüssel mit einem doppelten Ziel an: Herstellung eines universalen bibliografischen Verzeichnisses und Zusammenstellung einer Nationalbibliografie, die, wie Cisneros berichtet, im Jahr 1939 42.000 bibliografische Einträge erschlossen nach Verfasser und der Dezimalklassifikation enthielt. Fünf Jahre später berichtet Fernanda Foucaud, dass das *Repertorio bibliográfico argentino* in zwei Teilen hergestellt wurde: Der retrospektive Teil enthielt Veröffentlichungen, die vor dem 31. Dezember 1939 erschienen waren und die fortlaufende Bibliografie verzeichnete Veröffentlichungen, die ab dem 1. Januar 1940 publiziert worden waren. Dennoch hatte der Direktor und Gründer der bibliografischen Agentur, obwohl er alles in seiner Macht stehende tat, um die Verantwortlichen der Universität zur Veröffentlichung des nationalen Verzeichnisses zu bewegen, keinen Erfolg. Mit der Zeit gingen die Karten verloren und der Index verschwand spurlos (Romanos de Tiratel, 1996).

Die Idee, dass die Nationalbibliothek eine selbständige bibliografische Stelle haben sollte, entstand in den 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts⁽⁸⁾. Amelia Aguado de Costa machte den Vorschlag, eine Kommission für die Argentinische Nationalbibliografie zu schaffen, die aus einer Reihe von mit dem Buch befassten Einrichtungen bestehen sollte: Die vier Pflichtexemplar-Institutionen (Nationalbibliothek, die Nationale Kongress-Bibliothek, das Nationale Generalarchiv und das Nationale Copyright-Direktorat), das Buch-Direktorat und der Börsenverein. Ihr Ziel schloss die Veröffentlichung einer „periodischen Argentinischen Nationalbibliografie“ ein (Aguado de Costa, 1985: 6). Elsa Galeotti schlug die Einrichtung eines nationalbibliografischen Instituts vor, zu dessen Aufgaben die Erstellung der Argentinischen Nationalbibliografie (retrospektiv, laufend und vorausblickend) und die Koordination aller bibliografischen Aktivitäten des Landes gehören sollten (Galeotti, 1985: 45-46).

Ein Jahr später fragte Josefa E. Sabor: „Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Nationalbibliothek die Verantwortung für die Erfassung und Veröffentlichung der fortlaufenden allgemeinen Bibliografie der Republik von Argentinien übernehmen wird? ... Sie ist aus unserer Sicht sehr gering, um nicht zu sagen unwahrscheinlich“ (Sabor, 1986: 6). Auf Grund dieser Annahme präsentierte sie Richtlinien für ein Nationalbibliografisches Institut (Sabor, 1986: 7-10). Hebe Pauliello de Chocholous unterstützte Sabors Vorschlag mit dem Ergebnis einer Studie, in der das Problem gründlich analysiert wird (Pauliello de Chocholous, 1986: 27-28). Die vier genannten Bibliothekarinnen stimmen auch in der Notwendigkeit der Nutzung internationaler Standards überein – Sabor (1986: 10) verweist vor allem auf die IFLA-Standards zur bibliografischen Beschreibung – und sie betonen die

Notwendigkeit eines breiteren Ausblicks auf Publikationen weltweit.

Depot-Bibliotheken

Es stellt sich die Frage, wieso vor allem auf die Nationalbibliothek als für die Zusammenstellung einer offiziellen und fortlaufenden Nationalbibliografie Verantwortliche verwiesen wird.

Das liegt in erster Linie an der "Resolution des Erziehungsministeriums (Exp. 56.705/55), in der der Nationalbibliothek die Zusammenstellung und Veröffentlichung des *Boletín bibliográfico nacional* anvertraut wird. Danach erhielt die Nationalbibliothek durch das Gesetz 727/71 desselben Ministeriums eine neue Struktur und wurde in Anbetracht der Unzulänglichkeit dieses *Boletín* beauftragt, eine fortlaufende Nationalbibliografie zu veröffentlichen ..., die nie erschien, obwohl die Nationalbibliothek die Ausgabe 1971 für die Veröffentlichung fertig gestellt hatte. Die technische Abteilung erfasste eine doppelte Index-Karte zu jeder Monografie, die zur zukünftigen Erstellung dienen könnte ..." (Sabor, 1986: 3, 5).

Vor nicht allzu langer Zeit wurde im Erlass 1.386/96 die Nationalbibliothek als eine dezentralisierte und unabhängige Institution unter die Zuständigkeit des Kultursekretariats beim nationalen Amt des Präsidenten gestellt. In diesem Erlass wird festgelegt, dass die Nationalbibliothek „das gedruckte kulturelle Schriftgut sichern, vermehren, aufbewahren, erhalten, verzeichnen und verbreiten und im Besonderen in Bezug auf das kulturelle Erbe des Landes auf einem dauerhaften Medium zur Information bereitstellen soll" (Argentina. Leyes, etc., 1996). "Verbreiten" schließt den Ausbau, die Verteilung und die physische Verbreitung ein (Real Academia Española, 1992). Das beinhaltet, dass Veröffentlichungen angezeigt und verbreitet werden, unter Vorrang der argentinischen kulturellen Veröffentlichungen. Es muss erwähnt werden, dass dies nur dann möglich ist, wenn der über das Internet zugängliche Bibliothekskatalog auch den retrospektiven Bestand verzeichnet und nicht nur den Bestand seit 1994. Es müsste auch die Möglichkeit geben, nach dem Erscheinungsland zu suchen, etwas, was zurzeit nicht möglich ist. Darüber hinaus müsste die Nationalbibliografie regelmäßig veröffentlicht werden. Im Absatz der Resolution 86/2003 über die organisatorische Struktur des Direktoriums wird schließlich festgelegt, dass eines der Ziele "die Organisation und Koordination aller Aktivitäten zur Herstellung der Nationalbibliografie" ist (Argentina. Presidencia de la Nación. Secretaría de Cultura, 2003).

Es scheint als würde all dies klar in die gleiche Richtung zielen. Wenn wir jedoch das Nationale Copyright Direktorat beiseite lassen, das eine gesetzliche Institution ist, gibt es noch zwei weitere potentielle Kandidaten: die Kongressbibliothek und das Nationale Generalarchiv. Wie wir gesehen haben, bestimmt Artikel 64 des Gesetzes 11.723 die Kongressbibliothek als bevorzugtes Depot für amtliche Druckschriften und zusätzlich sollte sie alles sammeln, was auf Kosten der Staatskasse erscheint (Argentina. Leyes, etc., 1933). Das Nationale Generalarchiv hat bereits Schwierigkeiten, seine Rolle als nationales Archiv zu erfüllen, und es wäre daher unklug, das Archiv in das allgemeine System mit dem Ziel der Koordination der Depotbibliotheken im Hinblick auf die Erstellung der Nationalbibliografie einzubeziehen. Aus meiner Sicht sind die Nationalbibliothek, auf die sich die Aufmerksamkeit zu konzentrieren scheint, und die Kongressbibliothek die am meisten geeigneten Kandidaten für diese Aufgabe.

Fazit

Nach den Worten eines angesehenen Experten auf diesem Gebiet "ist eine Nationalbibliografie ein Spiegel, der die Kultur, den Charakter und die aktuellen Interessen

eines Landes durch die Verzeichnung seiner Veröffentlichungen wiedergibt. Sie dient nicht nur als historische Bestandsaufnahme sondern, wenn sie in anderen Ländern vertrieben wird, auch als ein ‚Schaufenster‘ des Landes“ (Bell, 1988: 29, zitiert von Madsen, 1999). Um mit diesem Vergleich fortzufahren, steht das Fenster zur nationalen Produktion (nicht nur von Büchern und Zeitschriften, sondern auch von elektronischen Dokumenten, Videos und Musikträgern, Mikroformen, Dissertationen, Noten, Amtsdruckschriften, Broschüren etc.) nur halb offen, und der Spiegel ist so beschlagen, dass er nur ein sehr verzerrtes Bild wiedergibt.

Wenn man an diesem Punkt angelangt ist, ist es wichtig zu verstehen, dass die Nationalbibliografie sich in derselben Art zurückentwickelt hat wie Argentinien selbst. Infolgedessen hatte die bestehende oder nicht mehr bestehende Motivation einen großen Einfluss auf ihren Inhalt, ihre Verfügbarkeit und ihre Existenz.

Das einzige Fenster, das heute geöffnet werden kann, um einen sehr begrenzten Teil unserer Veröffentlichungen wiederzugeben, ist ein kommerzielles Fenster, dessen Intention die Veröffentlichung zu Verkaufszwecken ist. Daher werden vergriffene Werke oder solche, die außerhalb der traditionellen Vertriebswege und des Buchhandels verkauft werden, nicht aufgeführt.

Es ist sehr traurig für eine Bibliothekarin mit bibliografischer Berufung, zu einem solchen Fazit zu kommen. Alle Punkte, die ich aufgeführt habe – ein unklarer, lückenhafter gesetzlicher Rahmen, schwache Versuche zur Erschließung des nationalen Schrifttums, gute Vorsätze und Bemühungen, die aus Mangel an institutioneller Unterstützung scheiterten, Vorschläge für die Schaffung einer neuen bibliografischen Institution, getrennt von der Nationalbibliothek – zeigen einen Mangel an Planung, die Verschwendung von menschlichen und finanziellen Ressourcen, erschreckende Finanzplanungen und den mangelnden politischen Willen, eine Situation, die wir zögern, bei ihrem verdienten Namen zu nennen, zu beheben.

Man kann sicher geltend machen, dass die soziale Ausgrenzung in den letzten Jahren in Argentinien drastisch gestiegen ist. Das nationale Bibliografie-Problem datiert aber schon wesentlich weiter zurück. Die Haushaltsschwierigkeiten, die Beaudiquez (2001) genannt hat, verhinderten und verhindern in der Tat weiter die erfolgreiche Realisierung und Erhaltung einer Nationalbibliografie. Der Haushalt eines Landes ist jedoch nichts weiter als die spezifische Erklärung der politischen Prioritäten des Landes, und solange diese Prioritäten sich nicht ändern, wird es praktisch unmöglich sein, das nationalbibliografische Problem zu lösen.

Dennoch entsteht aus all diesen Punkten eine sehr klare Zielrichtung. Erstens muss spezielle staatliche Unterstützung gewonnen werden. Das sollte durch die Einbeziehung neuer Sach- und Personalmittel oder die Umverteilung und Reorganisation der bestehenden Mittel erreicht werden, so dass ein kurz-, mittel- und langfristiger Plan mit den entsprechenden Empfehlungen erstellt werden kann. Zweitens müssen wir die Existenz von drei Partnern zur Kenntnis nehmen, die sich bei der Zusammenstellung der fortlaufenden Nationalbibliografie abstimmen und die zusammenarbeiten müssen. Die Nationalbibliothek wäre zuständig für alle Veröffentlichungen, die vom Nationalen Copyright-Direktorat registriert werden, mit Ausnahme von Amtsdruckschriften, die auf Staatskosten erstellt werden, und von Zeitschriften. Die Kongressbibliothek würde die Aufgabe übernehmen, diese Amtsdruckschriften zu erfassen und das CAICYT würde wie bisher für die Zeitschriften zuständig sein. CAICYT ist das Argentinische Wissenschaftliche und Technische Informationszentrum, das unter die Schirmherrschaft von CONICET, den Wissenschaftlichen

und Technischen Forschungsrat gestellt wird, der amtlichen Institution für die Vergabe der ISSN. Die mit dem Projekt befassten Mitarbeiter und Führungskräfte müssen alle Hindernisse überwinden, auf die sie aus der Vergangenheit stoßen. Sie müssen Vollständigkeit als das äußerste, aber auf keinen Fall sofort zu erreichende Ziel erkennen. Sie müssen Erfahrungen aus anderen Teilen der Welt sammeln und sinnvoll anwenden, die internationalen Standards und Formate, die zur Herstellung der Nationalbibliografie empfohlen werden, ohne Zögern akzeptieren, das elektronische Publizieren als eine sehr attraktive Lösung begreifen (Knutson, 2003), um Hilfe fragen und diese Hilfe bescheiden und bereitwillig annehmen.

Unter diesen Gesichtspunkten und die Gelegenheit nutzend, die diese IFLA-Konferenz in Buenos Aires bietet, möchte ich auf die Empfehlung 19 der International Conference on National Bibliographic Services (1998) verweisen, in der erklärt wird: „Wenn nötig sollte IFLA nationalbibliografische Agenturen bei der Entwicklung ihrer nationalbibliografischen Aktivitäten unterstützen, z. B. durch die Erstellung von Pilotmodellen zur Entwicklung von Nationalbibliografien, die Erstellung von Richtlinien für ihre Produktion und die Organisation von nationalen, regionalen oder internationalen Seminaren und Workshops“. Wir wissen nicht, wie viele andere Länder der Welt sich im selben Boot wie Argentinien befinden, aber wir denken, dass es wahrscheinlich nur sehr wenige sein werden. Daher sind wir hoffnungsvoll, dass, wenn wir unseren Part erfüllen, wir jedwede Hilfe erhalten können, die sich uns bietet.

Der Titel dieses Beitrags bezieht sich auf eine ausstehende Verpflichtung, die immer noch nicht erfüllt ist. Von allen inländischen und ausländischen Schulden, die von unserem Land verursacht wurden, ist dies wahrscheinlich weder die wichtigste noch die dringlichste. Dennoch ist es richtig, dass argentinische Bibliothekare hart und mit Entschlossenheit für ein Recht kämpfen, das in jeder menschlichen Gesellschaft anerkannt wird: Die Ermittlung, Verzeichnung, Bewahrung und den Zugang zu allen intellektuellen Leistungen – die unersetzlichen Fundamente, auf die jede kulturelle Identität gebaut ist.

Anmerkungen

⁽¹⁾ Zu Argentinien retrospektiver Nationalbibliografie sind die folgenden Veröffentlichungen zu empfehlen: Sabor, Josefa E. 1976. *Manual de fuentes de información*. Buenos Aires: Marymar, p. 194-210 und später: Zabala, Horacio. 2000. Resumen histórico de la bibliografía argentina [Electronic file]. In “Jornadas Nacionales de Bibliografía” (5as. : 2000 : Mar del Plata). [Actas]. Mar del Plata: Asociación de Bibliotecarios, Documentalistas, Archiveros y Museólogos; Departamento de Documentación y Biblioteca Central de la Universidad Nacional de Mar del Plata. 1 CD-ROM.

⁽²⁾ Für eine unterschiedliche Perspektive s. Sagastizábal, Leandro de. 2002. *Diseñar una nación: un estudio sobre la edición en la Argentina del siglo XIX*. Buenos Aires: Grupo Editorial Norma.

⁽³⁾ Außer für *Polibiblon: bibliografía acumulativa argentina e hispanoamericana*. No. 1(1947)-no. 7 (1947). Buenos Aires, [s. n.], 1947; und *Biblos: órgano oficial de la Cámara Argentina del Libro*. Buenos Aires: Cámara Argentina del Libro, 1941-1966.

⁽⁴⁾ Dieses Gesetz verwendet die Definition des Gesetzes 20.380/73, das danach aufgehoben und durch Gesetz 25.446/2001 ersetzt wurde, das keine Definition darüber enthielt, was gesetzlich als ein Buch anzusehen ist.

⁽⁵⁾ Eine ähnliche Institution: die Cámara Argentina de Publicaciones (Argentine Publications Chamber).

⁽⁶⁾ Cámara Argentina del Libro: <http://www.editores.com> [Consulted: 27/4/04]

⁽⁷⁾ Für eine ausführlichere Sicht s. Menéndez Navarro, Alfredo, Guillermo Olagüe de Ros y Mikel Astrain Gallart. 2002. Ciencia, positivismo e identidad nacional en el Cono Sur: la participación argentina en los proyectos documentales contemporáneos (1895-1928). In *Hispania: revista española de historia*, 62 (1): 221-258.

⁽⁸⁾ Zwanzig Jahre früher hat Coutoure de Troismonts nach der Untersuchung der Situation der allgemeinen retrospectiven und fortlaufenden Bibliografie vorgeschlagen, eine Institution zu schaffen, die die vereinigten Bemühungen aller beteiligten Institutionen koordiniert. Für weitere Informationen s. Coutoure de Troismonts, Roberto. 1965. *Estado actual de la bibliografía nacional argentina*. Buenos Aires: Fundación Interamericana de B. Franklin.

⁽⁹⁾ Eine vollständige Liste aller vom Nationalen Copyright Direktorat verzeichneten Werke s. <http://www.jus.gov.ar/minjus/ssjyal/Autor/default.htm>

Bibliographic references

Aguado de Costa, Amelia. 1985. Bibliografía Nacional Argentina, necesidad impostergable. In *Jornadas Nacionales de Bibliografía* (1as. : 1985 : Mar del Plata). [Actas]. Mar del Plata: Universidad Nacional de Mar del Plata, Biblioteca Central, p. 3-7.

Anuario bibliográfico de la República Argentina: críticas, noticias, catálogos. Año I, 1879-año IX, 1887. Buenos Aires: Impr. del Mercurio, Impr. Biedma, 1880-1888. 9 v.

Argentina. Leyes, etc. 1934. Decree 41.233. Available at www.infoleg.gov.ar [Consulted 19/3/04]

Argentina. Leyes, etc. 1957. Decree 3.079. Available at www.infoleg.gov.ar [Consulted 15/3/04]

Argentina. Leyes, etc. 1971. Decree 800. Available at www.jusautor.com.ar/registros.htm [Consulted 19/3/04]

Argentina. Leyes, etc. 1996. Decree 1.386. Available at www.infoleg.gov.ar [Consulted 15/3/04]

Argentina. Leyes, etc. 1933. Act 11.723. Available at www.infoleg.gov.ar [Consulted 19/3/04]

Argentina. Leyes, etc. 1981. Act 22.399. Available at www.filo.uba.ar/contenidos/carreras/edicion/cont/Derechos/isbn.html [Consulted 22/3/04]

Argentina. Presidencia de la Nación. Ministerio de Cultura y Educación. 1981. Resolution 407. Available at www.filo.uba.ar/contenidos/carreras/edicion/cont/Derechos/isbn.html [Consulted 22/3/04]

Argentina. Presidencia de la Nación. Secretaría de Cultura. 2003. Resolution 86. Available at www.infoleg.gov.ar [Consulted 19/3/04]

Beaudiquez, Marcelle. 2001. Usages et utilité des bibliographies nationales: quelles perspectives? In *IFLA Council and General Conference (67th : 2001 : Boston)*. Available at www.ifla.org/IV/ifla67/papers/114-119f.pdf [Consulted 24/4/04]

Bell, Barbara. 1988. Progress, problems and prospects in current national bibliographies: implementation for ICNB recommendations. In: *National Bibliographies Seminar (1987 : Brighton)*. *Proceedings* ed. by Winston D. Roberts. London: IFLA Universal

- Bibliographic Control and International Marc Programme, 1998. p. 29-37.
- Bibliografía argentina de Artes y Letras*. No. 1 (ene.-mar. 1959)-52 (jul.-dic. 1971). Buenos Aires: Fondo Nacional de las Artes, 1959-1974. Variable frequency: quarterly and six-monthly.
- Bibliografía nacional de publicaciones periódicas argentinas registradas con ISSN: BINPAR*. [Electronic file]. Buenos Aires: CAICYT. Available at www.caicyt.gov.ar [Consulted 26/4/04]
- Biblioteca Nacional (Argentina). Dirección. Resolution 86/2003. Available at www.infoleg.gov.ar [Consulted 19/3/04]
- Birabén, Federico. 1908. La proyectada Oficina Bibliográfica Nacional [Manuscript]. Presented at 4th Latin American (1st Pan-American) Scientific Congress. Meeting in Santiago de Chile, Dec. 25.
- Boletín bibliográfico argentino*. No. 1 (ene.-jun. 1937)-no. 26 (ene.-dic. 1949). Buenos Aires: Comisión Nacional de Cooperación Intelectual, 1937-1950. 26 v. Variable frequency: six-monthly and annually. Continued by:
- Boletín bibliográfico nacional*. No. 27 (1950-1951)-no. 33 (1955-1956). Buenos Aires: Ministerio de Educación, Dirección General de Cultura, 1952-1963. Nos. 32 y 33, con información 1953-1956, Buenos Aires: Biblioteca Nacional. Variable frequency. Continued in: *Boletín bibliográfico argentino*.
- Boletín bibliográfico de obras inscriptas*. No. 1 (ene.-abr. 1973)-no. 42 (jul.-set. 1983). Buenos Aires: Dirección Nacional de Derechos de Autor, 1973-1983. 42 v. quarterly.
- International Conference on National Bibliographic Services. (1998 : Copenhagen). *Recomendaciones finales*. Available at <http://www.ifla.org/VI/3/icnbs/fina-s.htm> [Consulted: 24/4/04]
- Cordón García, José Antonio. 1997. *El registro de la memoria: las bibliografías nacionales y el depósito legal*. 1ª ed. Gijón: Trea.
- Galeotti de Fernández, Elsa. 1985. Acotaciones sobre la bibliografía nacional argentina. In *Jornadas Nacionales de Bibliografía* (1as. : 1985 : Mar del Plata). [Actas]. Mar del Plata: Universidad Nacional de Mar del Plata, Biblioteca Central, p. 41-47.
- Goldstein, Mabel R. 1993. *Respuestas jurídicas para la empresa editorial*. Buenos Aires: Sielp.
- Knutsen, Unni. 2003. Electronic national bibliographies: state of the art review. In IFLA Council and General Conference (69th : 2003 : Berlin) Available at www.ifla.org/IV/ifla69/papers/109e-Knutsen.pdf [Consulted 8/3/04]
- Libros argentinos: producción registrada en 1982-2003* [Computer file]. 1a. ed. Buenos Aires: Cámara Argentina del Libro, 2003. 1 CD-ROM. Between 1997 and 2000, CAL published a number of CD-ROMs at variable intervals (quarterly and four-monthly) which in each case covered records from 1982.
- Madsen, Mona. 1999. ICNBS 1998. Nuevas recomendaciones para la bibliografía nacional. In IFLA Council and General Conference (65th: 1999: Bangkok). Available at www.ifla.org/IV/ifla65/papers/015-123s.htm [Consulted: 24/4/04]
- Pauliello de Chocholous, Hebe. 1986. *Un país sin bibliografía nacional*. Buenos Aires:

- Asociación de Bibliotecarios Graduados de la República Argentina, 35 p. Work presented at Reunión Nacional de Bibliotecarios (12^a : 1986 : San Juan).
- Real Academia Española. 1992. *Diccionario de la lengua española*. 21a. ed. Madrid: Espasa Calpe.
- Romanos de Tiratel, Susana. 1986. *El anuario bibliográfico de la República Argentina: análisis de un repertorio excepcional*. Mar del Plata: Universidad Nacional, 19 p. Work presented at the National Bibliography Conference (2as. : 1986 : Mar del Plata).
- Romanos de Tiratel, Susana. 1996. La Oficina Bibliográfica de la Universidad Nacional de Córdoba. In *Boletín* [de la] Sociedad de Estudios Bibliográficos Argentinos. (2): 61-68.
- Romanos de Tiratel, Susana. 2000. *Guía de fuentes de información especializadas: Humanidades y Ciencias Sociales*. 2a. ed. Buenos Aires: GREBYD, 281 p.
- Sabor, Josefa E. 1976. *Manual de fuentes de información*. Buenos Aires: Marymar.
- Sabor, Josefa Emilia. 1986. *El inquietante futuro de la bibliografía argentina*. Mar del Plata: Universidad Nacional de Mar del Plata, Biblioteca Central, Centro de Investigaciones Bibliográficas, 1986. 12 p. Work presented at the “Jornadas Nacionales de Bibliografía” (2as. : 1986 : Mar del Plata).

Deutsche Übersetzung: Claudia Werner, Die Deutsche Bibliothek